

8. Wohnungsfürsorge.

Zu den Grundpfeilern des gesamten Fürsorgewesens gehört die Wohnungsfürsorge. Fast auf allen Gebieten der Fürsorge stellt die Behebung der Wohnungsnot, beziehungsweise die Beschaffung einer entsprechenden Wohnung oft die wichtigste Aufgabe dar. Die außerordentliche Überfüllung der Wohnungen gibt wiederholt Veranlassung zur Fruchtabtreibung. Feuchte, dumpfe, finstere und überfüllte Wohnräume sind die Brutstätten der Rachitis; überhitzte, schlecht lüftbare Bodenwohnungen die der Sommerdiarrhöen, die während der heißen Monate bei den Säuglingen so häufig auftreten und eine außerordentlich große Säuglingssterblichkeit nach sich ziehen (Prazsnik). Die Ausbreitung der akuten Infektionskrankheiten, ebenso wie die Übertragung der Tuberkulose wird durch schlechtes, unhygienisches Wohnen gefördert, ferner die gonorrhöische Infektion der Kleinkinder und das Überhandnehmen der Geschlechtskrankheiten bei Jugendlichen und Erwachsenen. Eine schlechte, unwirtliche Wohnung bildet nicht selten die Veranlassung dazu, daß der Mann das Wirtshaus aufsucht und dem Alkoholismus verfällt, wie auch sonst in überfüllten Wohnungen, insbesondere durch das Schlafgängerwesen und durch die Unmöglichkeit, erwachsenen Kindern nach Geschlechtern getrennte Wohnräume zuzuweisen, oft die Unmoral und das Laster gedeiht.

Es besteht also vielfach der engste Zusammenhang zwischen Wohnung und den mannigfachen gesundheitlichen Schäden, die sich die soziale Fürsorge zu bekämpfen zum Ziele gesetzt hat. Dieser Kampf wird daher oft letzten Endes der Kampf um eine Wohnung überhaupt oder der Kampf um eine bessere, gesündere oder größere Wohnung sein müssen.

Schon vor dem Krieg bestand in den Städten, auch in Wien, nicht die Möglichkeit, dem Großteil der arbeitenden und der minderbemittelten Bevölkerung eine genügende Anzahl einwandfreier Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das Bewohnen von Kellerwohnungen, die überfüllte Wohnung, das Bettgeherwesen, das Wohnen in engen Mietskasernen stand an der Tagesordnung. Das Bewohnen eines Raumes durch sechs und mehr Personen gehörte gar nicht zu den Seltenheiten.

Während der ersten Kriegsjahre wurden die Wohnungsverhältnisse Wiens nicht besonders ungünstig beeinflusst. Aber bereits im Jahre 1917

änderte sich das Bild und es trat eine wesentliche Verschlechterung der Verhältnisse auf.

Um den nach dem Kriege zu gewärtigenden wesentlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und einer zu besorgenden Wohnungsnot begegnen zu können, wurde in Wien im Dezember 1916 ein Wohnungsamt errichtet. Diesem Beispiel Wiens folgten bald viele andere österreichische Städte. Dem Wohnungsamt wurde folgender Wirkungskreis zugewiesen:

1. Alle Angelegenheiten der städtischen Wohnungsfürsorge.
2. Die Durchführung des obligatorischen Wohnungsnachweises, allenfalls auch der Wohnungsaufsicht.
3. Die Überleitung der bestehenden außergewöhnlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens in normale und Behandlung der Mietzins- und Kündigungsfrage.
4. Die Vorbereitung aller Maßnahmen, die sich im Falle einer Kleinwohnungsnot ergeben sollten.
5. Die Maßnahmen zur Förderung der privaten Bautätigkeit nach dem Kriege, insbesondere für Kleinwohnungen.

Um die Wohnungsverhältnisse aufrecht zu erhalten und die Mieter der Wohnungen vor der spekulativen Ausbeutung zu schützen, wurde im Jahre 1917 eine Mieterschutzverordnung erlassen, die jede willkürliche Zinssteigerung verhüten und den Mieter vor Kündigung des Hauseigentümers schützen sollte. Diese Mieterschutzverordnung steht mit entsprechenden Abänderungen der ursprünglichen Fassung heute noch in Kraft.

Auf Grund dieser Verordnung wurden von der Stadt Wien in allen Gemeindebezirken Mietämter eingerichtet, die dem Wohnungsamt eingegliedert wurden. Diese Mietämter entscheiden in Streitigkeiten zwischen Hausbesitzern und Mietern. Um die Wohnungsnot in den Städten zu mildern, wurden insbesondere alle geeigneten und verfügbaren militärischen Objekte Wohnzwecken zugeführt und die Umwandlung sonstiger bisher unbewohnt gewesener Räume und Wohnungen angestrebt, sowie die Verwendung von Wohnungen zu anderweitigen Zwecken von einer besonderen behördlichen Bewilligung abhängig gemacht.

Die zahlreichen Kriegsehen und damit die Gründung neuer Haushaltungen, die Vergrößerung vieler Familien sowie die Notwendigkeit, erwachsenen Kindern eigene Schlafräume anzuweisen und endlich das Zusammenströmen zahlreicher Flüchtlinge aus den von Österreich abgetrennten deutschen Gebieten sowie die Unmöglichkeit jeder Abwanderung gestaltete die Wohnungsnot bald nach Kriegsende immer drückender. Dieser Notstand veranlaßte eine Verordnung, mit welcher die Zulässigkeit

der Anforderung unbenützter oder nicht entsprechend ausge-
nützter Wohnungen zugunsten wohnungsbedürftiger Parteien ausge-
sprochen wurde.

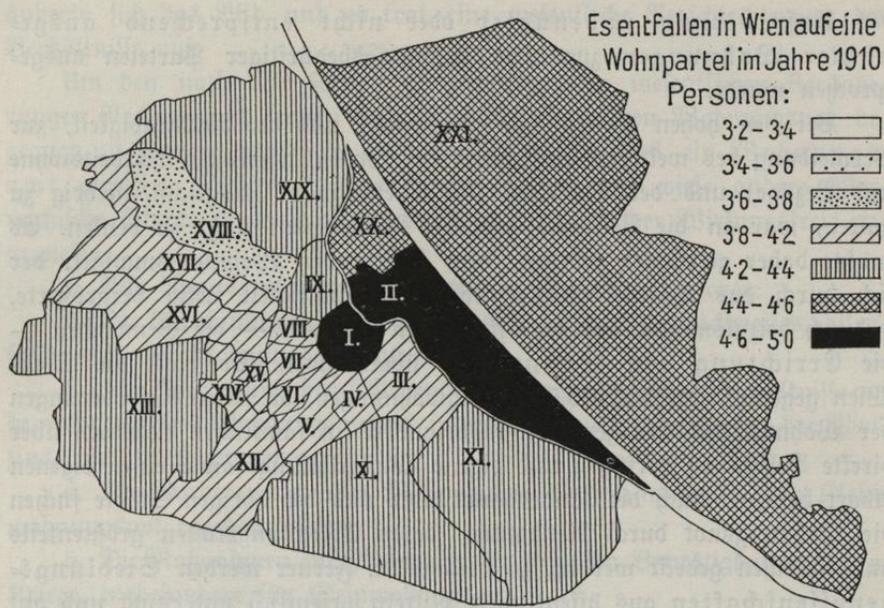
Bei den hohen Kosten von Neubauten und der Notwendigkeit, zur
Vermeidung des weiteren Ansteigens der Produktionskosten (Arbeitslöhne
und Bezüge) und der Teuerung den Mietaufwand möglichst niedrig zu
halten, war an die Belebung privater Bautätigkeit nicht zu denken. Es
mußte daher getrachtet werden, dem bestehenden Wohnungsmangel, der
sich durch das Darniederliegen jeglicher Bautätigkeit stetig vergrößerte,
dadurch beizukommen, daß die öffentlichen Faktoren — die Gemeinden —
die Errichtung von Wohnungen übernahmen. So baut die Stadt
Wien gegenwärtig etwa 25.000 Kleinwohnungen, die allen Anforderungen
der Wohnungshygiene genügen, insbesondere in sämtlichen Räumen über
direkte Belichtung verfügen und eigene Wasserleitung sowie einen eigenen
Abort besitzen. Auch die Landeshauptstädte und die übrigen Städte suchen
die Wohnungsnot durch Neubauten, deren Errichtungskosten größtenteils
aus Anleihen gedeckt werden, zu bekämpfen. Ferner werden Siedlungs-
genossenschaften aus öffentlichen Mitteln wesentlich unterstützt und auf
diese Weise der Bau von Einfamilienhäusern gefördert.

Es ist zu hoffen, daß auf diese Weise binnen einigen Jahren der
größten Wohnungsnot gesteuert und Verhältnisse geschaffen werden, welche
die Grundlage für ein gesundes Wohnen abgeben.

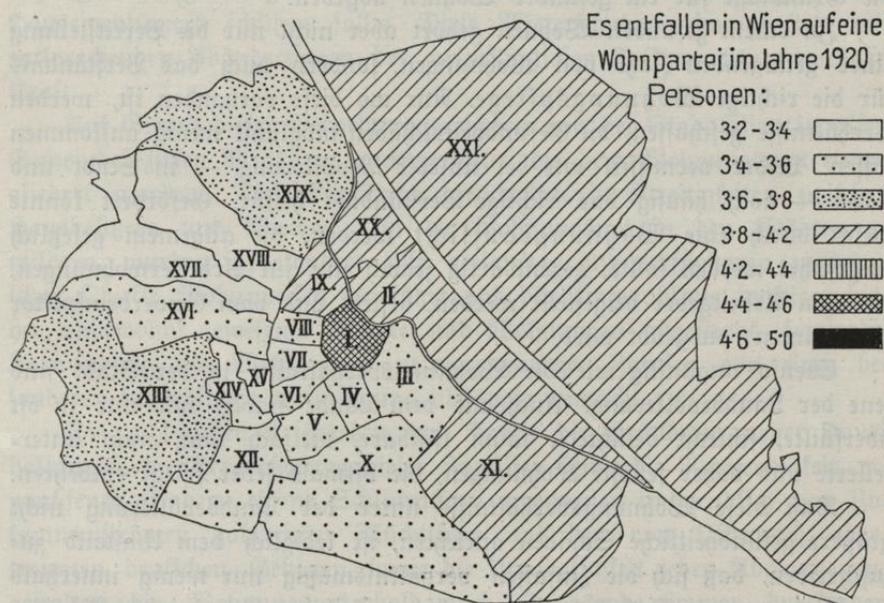
Zu einem gesunden Wohnen gehört aber nicht nur die Bereitstellung
einer genügenden Zahl von Wohnungen, sondern auch das Verständnis
für die richtige Wohnungspflege. Nur wo diese vorhanden ist, werden
Verhältnisse geschaffen, die Gesundheitschäden möglichst wenig auskommen
lassen. Leider vermissen wir bei unserer Bevölkerung — in Stadt und
Land — noch häufig das richtige Verständnis hiefür. Gefördert könnte
dieses durch eine Wohnungsaufsicht werden, die allgemein gesetzlich
eingeführt werden sollte, gegenwärtig jedoch nur für Arbeiterwohnungen,
die vom Arbeitgeber beigelegt werden, besteht und vom Gewerbeinspektor
(siehe unten) ausgeübt wird.

Ebenso ungünstig wie die Wohnungsverhältnisse in der Stadt sind
jene der Landbevölkerung. Auch auf dem Lande finden wir nur zu oft
überfüllte, schlecht belichtete, kaum lüftbare, vielfach auch nicht unter-
zellerte und daher feuchte Wohnungen, die oftmals jeder Pflege entbehren.

Daß diese Wohnungsverhältnisse unter der Landbevölkerung nicht
größere gesundheitliche Schäden anrichten, ist lediglich dem Umstand zu-
zuschreiben, daß sich die Insassen verhältnismäßig nur wenig innerhalb
der Wohnungen aufhalten und den größten Teil der Zeit bei den Arbeiten
im Freien verbringen.

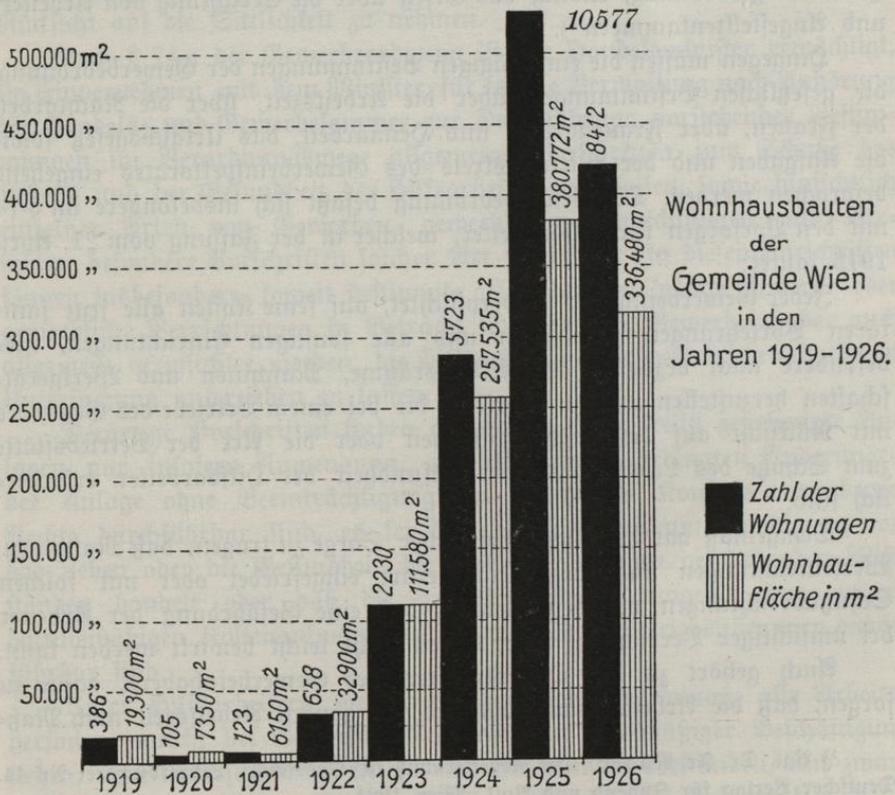
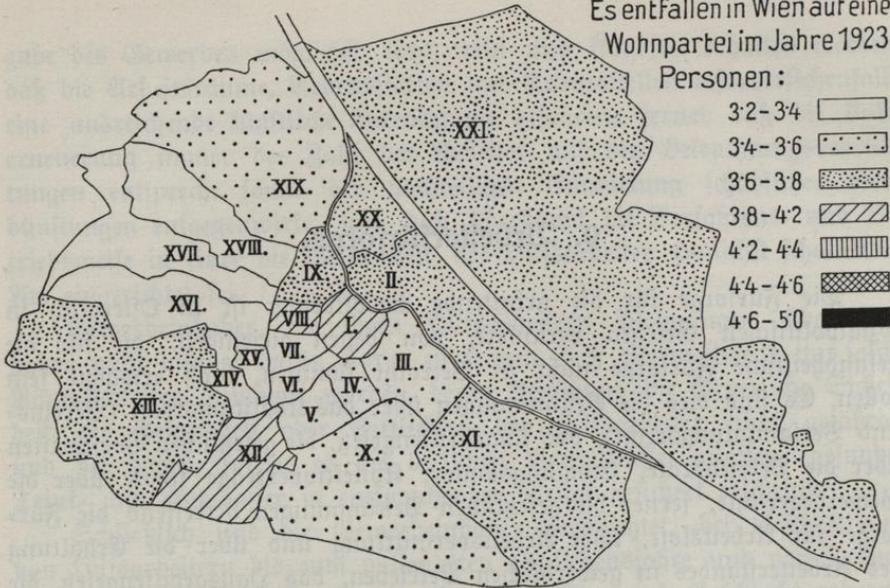


(Nach einer Statistik des Städtischen Gesundheitsamtes in Wien.)



(Nach einer Statistik des Städtischen Gesundheitsamtes in Wien.)

Es entfallen in Wien auf eine
Wohnpartei im Jahre 1923
Personen:



(Nach einer Statistik des Wohnungsamtes der Stadt Wien.)